



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Oktober 2013
(OR. fr)**

14969/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0196 (COD)**

**CODEC 2299
TRANS 533**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (**erste Lesung**)

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Juli 2011 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt.

¹ Dok. 13195/11.

2. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat seine Stellungnahme am 5. Oktober 2011 abgegeben¹. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 7. Dezember 2012 Stellung genommen². Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.
4. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) ist auf seiner 3254. Tagung vom 22. Juli 2013 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung gelangt⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dieser möge
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 11532/13) und die Begründung (Dok. 11532/13 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der deutschen Delegation als A-Punkt annehmen;
 - beschließen, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

¹ ABl. C 37 vom 10.2.2012, S. 6.

² ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 79.

³ Dok. 12059/12.

⁴ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 26. Juni 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.